

iPad am ÖVM Forum – EFM setzt neuen Standard bei Risikoanalyse

Die Überraschung ist gelungen – die EFM Versicherungsmakler, mit über 50 Standorten die Nr. 1 in Österreich, präsentierte am ÖVM Forum als erster der Branche die eigens entwickelte elektronische Risikodatenerfassung am iPad.

Von der EFM Versicherungsmakler AG

Wieder einmal konnte EFM mit einer Innovation überraschen. Als erste in der gesamten Branche hat EFM die elektronische Risikodatenerfassung auf dem kürzlich erst in den USA erschienenen iPad entwickelt und konnte diese bereits am ÖVM Forum in Linz den Makler- und Branchenkollegen präsentieren. Mit der Risikoerfassung am iPad ist EFM wieder ein richtungweisender Schritt in die Zukunft gelungen. „Dieses Gerät ermöglicht erstmals eine kundenfreundliche, elektronische Datenerfassung, die unabhängig von einem Internetanschluss, gemeinsam mit dem Kunden ausfüllbar ist. Ein Klick im Büro genügt und schon ist der Kunde mit seiner Familiensituation, all seinen Risikoobjekten und seinen Verträgen in unserem Verwaltungsprogramm angelegt, ohne weitere aufwendige Abtipparbeiten. Eine Zukunftsvision? Bei EFM bereits Realität“, so Thomas Schwarzl, Leiter der Systemzentrale und Chef der EFM IT. „Unsere EFM Versicherungsmakler werden mit dem neuen iPad bereits im Juni 2010 ausgestattet und können dann direkt beim Kunden die Risikodaten schnell und einfach elektronisch erfassen.“

„Das iPad und die Risikoanalyse wurden von den Besuchern super angenommen. Jeder wollte sich einmal daran versuchen. Einige konnten gar nicht glauben, dass die

iPads echt sind!“, erinnert sich EFM Vorstand Josef Graf. Wer sich persönlich von den Vorteilen der Risikoanalyse überzeugen und das iPad testen möchte, kann dies im Rahmen der EFM Road Show tun. Die finden im Mai und Juni in Wien, Graz, Salzburg,

Innsbruck statt. Neben dem iPad war auch am Rodeobullen am Stand der EFM kaum ein Vorbeikommen. Makler und Versicherer lieferten sich einen heißen Kampf um die besten Zeiten. Selbst wenn die Versicherungsunternehmen im gesamt Ranking die Nase knapp vorne hatten, so konnten die EFM Makler mit der Präsentation der Risikodatenerfassung am neuen iPad ihre Sattelfestigkeit, gemäß dem Motto für 2010 „Gemeinsam sattelfest in die Zukunft“, klar beweisen. ■



Das iPad und die Risikoanalyse wurden von den Besuchern gut angenommen.



Am EFM-Stand gab es wie immer angeregte Branchengespräche.



Versicherer und Makler lieferten sich ein heißes Duell

EU-Umwelthaftungsrichtlinie – kommt die Pflichtversicherung?

Kaum haben alle Mitgliedstaaten die Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden in nationales Recht umgesetzt, steht eine weitere entscheidende Weichenstellung auf EU-Ebene an. Gleichzeitig verschärft der europäische Gerichtshof die Rechtsprechung in einem jüngst veröffentlichten Urteil.



Von Dr. Karl-Heinz Fratzi, Senior
Underwriter Haftpflicht, ACE European Group
Limited, Direktion für Österreich

Erst Ende 2009, also zweieinhalb Jahre nach dem vorgegebenen Umsetzungsdatum, haben alle Mitgliedstaaten die EU Umweltrichtlinie im nationalen Recht implementiert.

Doch schon droht eine weitere entscheidende Weichenstellung auf EU-Ebene. Im Artikel 14 der Richtlinie wird zum Thema Deckungsvorsorge festgehalten, dass die EU-Kommission bis zum 30.04.2010 auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte der Mitgliedsstaaten einen Bericht über die Effektivität der Richtlinie hinsichtlich der tatsächlichen Sanierung von Umweltschäden, über die Verfügbarkeit einer Versicherung und anderer Formen der Deckungsvorsorge erstellt. Kritiker stehen jedoch auf dem Standpunkt, dass aufgrund der verspäteten Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten der Zeitpunkt für einen solchen Bericht zu früh ist.

Die Deckungsvorsorge gemäß EU-Richtlinie kann nicht nur durch den Abschluss einer Versicherung, sondern auch durch eine Garantieerklärung eines für die Kosten eines Umweltschadens zusätzlich Haftenden mit ausreichender Bonität (z. B. eine Bank) oder durch bilanzielle Rückstellungen sichergestellt werden.

Soweit die Situation derzeit zu überblicken ist, haben sich neun EU-Mitgliedsstaaten für eine verpflichtende Deckungsvorsorge entschieden. In Griechenland, Ungarn, Rumänien, Portugal und Spanien besteht die Absicht, die entsprechenden Gesetze schon 2010 zu verabschieden. Bulgarien, Tschechien, Slowakei und Slowenien haben sich zu einer mittelfristigen Umsetzung bekannt. Eine Einführung einer verpflichtenden Vorsorge ist für die Kommission durchaus eine Option. Die Wirksamkeit der verpflichtenden Deckungsvorsorge ist

allerdings von der Verfügbarkeit entsprechender Vorsorgeprodukte am jeweiligen Markt abhängig. Diesbezüglich gibt es erste Probleme in Portugal, da trotz Umsetzung der verpflichtenden Deckungsvorsorge von den lokalen Versicherern keine ausreichenden Deckungskonzepte zur Verfügung gestellt werden. Man kann also gespannt sein, welche Vorschläge die Kommission im Hinblick auf ein System harmonisierter obligatorischer Deckungsvorsorge unterbreitet.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine weitere Verschärfung der Umwelthaftung. In einem jüngst veröffentlichten Urteil (AZ: C-378/08) erfolgte eine Aufweichung der Zuordnung von Umweltschäden. Demnach müssen Unternehmen gegebenenfalls auch für Umweltschäden haften, die ihnen nicht direkt nachgewiesen werden können. Es reicht aus, wenn eine Firma als Verursacher des Schadens – etwa wegen räumlicher Nähe – nahe liegt. Das im EU-Recht festgelegte Verursacherprinzip erfordert nicht unbedingt einen konkreten Nachweis. Es reicht aus, wenn die Behörden „plausible Anhaltspunkte“ für die Urheberchaft haben.

Angesichts dieser immer schneller und umfassender verlaufenden Anpassungen der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung ergeben sich wachsende Anforderungen an die Unternehmensführung und legen nahe, Umweltschutz und die damit verbundene Absicherung dieses wachsenden Risikos zur Chefsache zu machen. Desgleichen steigen die Anforderungen für die Versicherungswirtschaft und die Maklerschaft hinsichtlich ausführlicher Beratung und Produktentwicklung.

Die Haftpflichtversicherung für Schäden durch Umweltverschmutzung stellt uns heute nicht mehr vor unlösbare Probleme. Die ACE European Group bietet eine komplette Palette an Lösungen für die Umwelthaftungspflicht und unsere Deckungskonzepte gehen weit über die Grenzen des Versicherungsschutzes herkömmlicher Schadensversicherungen hinaus. Aufgrund unseres internationalen Netzwerkes sind wir auch in der Lage, die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beachten und unsere Kunden bei der Umsetzung lokaler versicherungsrechtlicher Auflagen im Umweltbereich zu unterstützen. ■